

FÜR UNSER RUHRGEBIET!

BÜRGERSCHAFTLICHE INITIATIVE FÜR EINE STARKE REGION

Verein pro Ruhrgebiet e.V. • Semperstraße 51 • 45138 Essen

An den Präsidenten des
Landtags NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Postanschrift:
Verein pro Ruhrgebiet e.V.
Semperstraße 51
45138 Essen
Telefon 02 01-89 41 50
Telefax 02 01-89 41 510

19.05.2003

Landtagsanhörung am 28.05.2003

Sehr geehrter Herr Präsident,



ich danke Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der o.a. Landtagsanhörung meine Einschätzung erläutern zu können. Grundlage dafür bildet die beigefügte Stellungnahme der bürgerschaftlichen Initiative „Für unser Ruhrgebiet!“ die ich bitte, an die Parlamentarier des Landtages weiter zu leiten.

Mit herzlichem Dank
und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. rer.pol. Dietmar Petzina

FÜR UNSER RUHRGEBIET!

BÜRGERSCHAFTLICHE INITIATIVE FÜR EINE STARKE REGION

Stellungnahme

**zum Gesetz zur Stärkung der regionalen
und interkommunalen Zusammenarbeit
der Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen und die damit
verbundenen Beratungsgegenstände**

Ruhrgebiet, im Mai 2003

Das Ruhrgebiet ist eine Region mit einzigartiger Geschichte, bemerkenswerter Wandlungsfähigkeit und vielfältigen Potenzialen. Gleichzeitig weist es eine Reihe struktureller Probleme auf, die im Wettbewerb mit anderen Ballungsräumen ebenso belasten wie im fortdauernden Strukturwandel. Schon jetzt sind zahlreiche Kennzeichen im Ruhrgebiet besonders alarmierend:

- eine seit Jahren weit überdurchschnittlich hohe Zahl an Arbeitslosen und Insolvenzen; gleichzeitig eine unterdurchschnittliche Selbstständigquote
- chronisch defizitäre, hoch verschuldete Städte und Gemeinden, die immer mehr Abstriche an der lokalen Lebensqualität machen müssen
- ein dramatischer Bevölkerungsrückgang, nicht zuletzt durch Abwanderung insbesondere von Fachkräften und jungen Familien. Das bedeutet noch geringere Steuereinnahmen, noch weniger Investitionen, noch weniger Stadtentwicklung
- Zunahme sozialer Disparitäten sowohl innerhalb einzelner Städte als auch im Ruhrgebiet insgesamt durch Fortzug in bevorzugte Wohnlagen
- mangelhafte Mobilität aufgrund wachsender Verkehrsbelastungen bei tendenziell schlechter werdender Infrastruktur durch zunehmenden Investitionsstau – auf Straße und Schiene gleichermaßen.

Größerer kommunaler Gestaltungsspielraum und eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit sind insbesondere im Ruhrgebiet wichtige Voraussetzungen und Beiträge, um den genannten und weiteren negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Deshalb begrüßt die bürgerschaftliche Initiative „Für unser Ruhrgebiet!“ ausdrücklich die Absicht der Landtagsfraktionen, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen Impulse für mehr regionale Selbstständigkeit und Kooperation im Ruhrgebiet und darüber hinaus zu geben. Durch mutige, breit getragene Reformschritte könnte unsere Region Anschluss an profilierte Regionalkonzepte mit durchsetzungsstarken Institutionen in anderen Regionen gewinnen.

Allerdings glauben wir auch, dass der Gesetzentwurf der Regierungskoalition in der vorliegenden Form dieses für die Zukunft des Ruhrgebiets so wichtige Ziel nicht erreichen wird, weil er aus der richtigen Erkenntnis der Ausgangslage bestenfalls halbherzige Konsequenzen zieht.

Demgegenüber hält die bürgerschaftliche Initiative „Für unser Ruhrgebiet!“ folgende Punkte für dringend geboten, damit das Ruhrgebiet wieder Motor der Landesentwicklung werden kann:

1. Bezogen auf die Planung muss die bestehende Dreiteilung des Ruhrgebiets endlich durch eine Planung aus einem Guss überwunden werden. Die vorgesehene Aufstellung sog. regionaler Flächennutzungspläne durch benachbarte Städte und Gemeinden kann regionalweite Planungen möglicherweise ergänzen, aber keines falls ersetzen. Die neue Regionalinstitution, für die der Name „Regionalverband Ruhr“ vorgeschlagen wird, braucht daher zwingend die Zuständigkeit für eine einheitliche Gebietsentwicklungsplanung im gesamten Ruhrgebiet.
2. Wirkungsvolle regionale Steuerungsstrukturen müssen ein Stück weit unabhängig von kommunalen Autonomieansprüchen und lokalen Kosten-Nutzen-Überlegungen sein. Insoweit gefährdet jede Form der Kündigungsmöglichkeit die Autonomie der regionalen Institution auf ihren Handlungsfeldern. Deshalb sollte es bei der Pflichtmitgliedschaft für alle Städte und Kreise des Ruhrgebiets bleiben, erweitert um die vorgesehene Beitrittsoption für angrenzende Kommunen.
3. Die Pflichtaufgaben des RVR müssen um die Planung und Organisation der regionalen Mobilität ergänzt werden. Nur so lässt sich die bestehende vielfache Zersplitterung innerhalb der einzelnen und zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern überwinden.
4. Der Regionalverband Ruhr benötigt gesetzlich verankerte Kompetenz für die regionale Wirtschaftsförderung und für das Standortmanagement. Dies umfasst weit mehr als die im Gesetzentwurf ausdrücklich genannten Bereiche „regionale Tourismusförderung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Denn die herrschende interkommunale Konkurrenz in diesem Bereich behindert an vielen Stellen die Entwicklungschancen des Ruhrgebiets. Sie ist nur durch eine regionale Zuständigkeit unter Wahrnehmung des Planungsrechts zu unterbinden.

5. Darüber hinaus sollte der Regionalverband Ruhr die Trägerschaft für regionale Kultur- und Sport-Einrichtungen und -ereignisse übernehmen. Die regionale Organisation und Koordination kann schädliche Konkurrenzen überwinden helfen und die Ausstrahlung und Anziehungskraft der Region deutlich erhöhen. Vorhandene Mittel würden wirkungsvoller gebündelt. Das Ruhrgebiet würde als Lebens- und Wirtschaftsraum nachdrücklich an Profil gewinnen.
6. Wenn und soweit dem Regionalverband Ruhr – was begrüßt wird – Trägerschaftsfunktionen bzw. Kompetenzen, die bisher bei Landesgesellschaften wie der Projekt Ruhr GmbH lagen, zugewiesen werden, muss sich das Land weiterhin angemessen an den Kosten beteiligen. Die Sicherung von Zukunftsprojekten im Ruhrgebiet ist immer auch eine Investition in die Zukunft ganz Nordrhein-Westfalens. Aus dem gleichen Grund muss dem Regionalverband Ruhr der Status als Gemeindeverband zuerkannt werden, weil dies die Voraussetzung für Landeszuweisungen bei wichtigen regionalen Beiträgen bildet.
7. Die stärkere Einbindung der Oberbürgermeister und Landräte in den Regionalverband Ruhr ermöglicht eine engere Abstimmung zwischen kommunalen und regionalen Perspektiven. Allerdings besteht durch das Übergewicht der Hauptverwaltungsbeamten im Vorstand die Gefahr einer Instrumentalisierung dieses Organs für lokale Interessen. Dieser Gefahr könnte durch die Besetzung des Vorstands durch Wahl in der Verbandsversammlung begegnet werden. Gleichzeitig sollte der Regionalverband Ruhr und damit das Ruhrgebiet – vergleichbar zur Regelung in den Kommunen - mit einer Stimme und stärkerer Autorität nach innen und außen auftreten. Das Nebeneinander von drei verschiedenen Führungsfunktionen – Vorsitzender der Verbandsversammlung, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsführer - wird deshalb abgelehnt. Die Bündelung der Kompetenzen, ähnlich wie in der Gemeindeordnung geregelt, ist zweckmäßig.